



Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV i.V.m. § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO

Appell an die Kommunen in Schleswig-Holstein zur Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

Der Landtag wolle beschließen:

„Alle Kommunen in Schleswig-Holstein werden bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Menschen mit Behinderungen berühren, aufgefordert, diese angemessen zu beteiligen. Weiterhin werden alle Kommunen aufgefordert, die Einsetzung von ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zu prüfen.“

Siegrid Tenor-Alschausky
Vorsitzende